

TenneT informiert:

Geophysikalische Prospektion für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Schwandorf vom 04.10.2021 bis 15.05.2022

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Als verantwortlicher Vorhabenträger für den Bayerischen Bereich des Projekts führt TenneT im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im Zeitraum vom 04.10.2021 bis 15.05.2022 archäologische Voruntersuchungen mittels geophysikalischer Prospektion durch.

Beauftragte Firmen

Die archäologischen Untersuchungen erfolgen im Auftrag der TenneT von auf diese Untersuchungen spezialisiertem Fachpersonal.

Geophysikalische Prospektion

Bei der geophysikalischen Prospektion kommt in der Regel ein Magnetometer zum Einsatz, welches die Untersuchung des Bodens auf archäologische Fundstellen ermöglicht. Das Magnetometer kann auf einem Tragegestell oder einem Fahrgestell befestigt sein und von der Persona oder einem Gefährt, z.B. ein Quad, getragen bzw. gezogen werden. Die Flächen sollten möglichst frei von Bewuchs sein, das heißt bei landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Untersuchungen unmittelbar nach der Aussaat bzw. nach der Ernte möglich.

Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen

setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die ausführenden Firmen in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils mehrere Tage. Die betroffenen Flurstücke können der beiliegten Flurstücksliste entnommen werden.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: + 49 (0)921 50740-4006

T-Mail: suedostlink@tennet.de

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter:
www.tennet.eu/de/SuedOstLink

Stadt Schwandorf

Gemarkung	Flurstück
Bubach a.d.Naab	232
Bubach a.d.Naab	233
Bubach a.d.Naab	234
Bubach a.d.Naab	271
Bubach a.d.Naab	297
Bubach a.d.Naab	468
Bubach a.d.Naab	471
Bubach a.d.Naab	480
Bubach a.d.Naab	481
Bubach a.d.Naab	482
Bubach a.d.Naab	483
Bubach a.d.Naab	484
Bubach a.d.Naab	485
Bubach a.d.Naab	486
Bubach a.d.Naab	487
Bubach a.d.Naab	489
Gögglbach	140
Gögglbach	142
Gögglbach	283
Gögglbach	285
Gögglbach	286
Gögglbach	289
Gögglbach	291
Gögglbach	282/1
Gögglbach	291/1
Naabeck	97
Naabeck	98
Naabeck	99
Naabeck	100
Naabeck	108
Naabeck	221
Naabeck	221/1

Schwandorf, 20.09.2021
Stadt Schwandorf

gez.
Andreas Feller
Oberbürgermeister

Allgemeinen Dienststunden
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr